

Deutscher Verlegerverein.

Wir bitten davon Kenntnis zu nehmen, daß unsere Geschäftsräume vom 1. November ab bis auf weiteres wie folgt geöffnet sind:

von Montag bis Freitag von 8—5 Uhr
und Sonnabends von 8—3 Uhr.

Leipzig, am 25. Oktober 1918.

Geschäftsstelle des Deutschen Verlegervereins.
Oswald Wagner.

Bekanntmachung.

Berlin SW. 48, den 24. Oktober 1918.

In die Reihe der immerwährenden Mitglieder nahmen wir auf Grund von Zuwendungen von je M 300.— auf

Herrn G. Soltan in Flensburg,

der uns diese Gabe aus Anlaß des 25jährigen Bestehens seiner Firma überwies, und

Herrn Gustav Rost in Leipzig,

Mitinhaber der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung, der damit als Sechster seines Geschlechts die immerwährende Mitgliedschaft beim Unterstützungs-Verein erwarb. Beiden Herren danken wir herzlich für ihre pietätvollen Gaben.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins

Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Edmund Mangelsdorf.
Mag Schotte. Reinhold Borstell. Mag Paschte.

Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen.

Bericht über die Hauptversammlung am 25. August 1918 in Bautzen.

Nach dem äußersten Osten unseres engeren Vaterlandes hatte der Vorstand seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung eingeladen, nach der reizvollen Stadt Bautzen, dem »sächsischen Nürnberg«. Trotz zu erwartender Schwierigkeiten in Fortkommen und Verpflegung waren doch 28 Mitglieder dem Rufe gefolgt, und sicher hatten es diese Getreuen nicht zu bereuen, denn zufolge der Fürsorge einheimischer Kollegen, denen Dank hierfür gesagt sei, war für Unterkunft und Verpflegung in tadelloser, zufriedenstellender Weise Vorsorge getroffen worden. »Es war alles da«, und nur die Preise erinnerten an die außerordentliche Zeit, in der wir leben.

Die Hauptversammlung fand im »Hotel Gude« statt, die der Vorsitzende Herr Diederich Pirna um 11 Uhr mit Worten der Begrüßung eröffnete. Zunächst erfolgte der Vortrag des hier folgenden Jahresberichts:

Bergeblich war unser Hoffen auf Frieden, auch das verfloßene Jahr hat unsern Waffen wohl herrliche Siege, aber den ersehnten Frieden nicht gebracht. Und so liegt ein viertes, volles Kriegsjahr hinter uns, auch für unsern Beruf ein Jahr des Kampfes um seine Existenz. Auch für uns bringt das verfloßene Jahr noch nicht den Frieden, die Sicherung eines gedeihlichen Fortbestehens. Leider sind es staatliche Behörden, die den bescheidenen Aufschlag, den uns das letzte Jahr auf unsere Verkaufspreise gebracht hat, noch nicht im vollen Maße anerkennen wollen. Man hat einige unserer Kollegen mit Strafbefehlen wegen Verstößes gegen die Kriegswucherbestimmungen bedacht und auf ihren Widerspruch Klage gegen sie eingeleitet. Es scheint, als ob der Buchhandel den Prügeljungen machen sollte. Sieht man in anderen Berufen tatsächlich Bücher treiben, erlebt man täglich hundert und mehr Prozent Aufschlag auf alle möglichen Waren, ohne daß irgend eine Behörde sich rührt, so begreift man es nicht, wie man uns den bescheidenen Aufschlag von 10 Prozent, der kaum unsere erhöhten Unkosten deckt, verargen will. Wir können den Kollegen auch an dieser Stelle nur dringend raten, ihr Recht auf Erhebung des Steuerungs-

zuschlages sich zu wahren und allen eventuellen Anklagen in Ruhe entgegenzusehen. Wie das Berliner Gericht, so werden auch unsere sächsischen Gerichte zuversichtlich auf Freisprechung erkennen. Das Kriegsernährungsamt hat bereits seine Meinung insoweit geändert, als es im allgemeinen jetzt anerkennt, daß eine Übertretung der Bundesratsverordnung nicht stattfindet, wo es sich um Erhebung des Kriegszuschlages auf nach dem September 1917 bezogene Waren handelt. Also richtet sich der Einspruch jetzt weniger gegen die 10% Steuerungsuschlag, als gegen das Hinaufzeichnen der auf Lager befindlichen Waren. Wie gering der Prozentsatz dieser noch ist, und wie Ausnahmen dieser vom Zuschlag bzw. ein Nebeneinander von zweierlei Ladenpreisen betriebstechnisch unmöglich ist, braucht in Fachkreisen nicht erörtert zu werden. Hierauf ist bei Beanstandungen in erster Linie hinzuweisen, und wir bitten im Falle von solchen dem Vorstände sofort Mitteilung zu machen. Bedauerlich ist es, daß durch das behördliche Vorgehen künstlich Beunruhigung in das Publikum, das den Aufschlag von 10 Prozent als billig anerkannt und willig bezahlt hatte, hineingetragen wird, während unsere wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen wohl gerade den gegenteiligen Zweck verfolgen sollten.

Der Bericht soll versuchen, einen kurzen Überblick über die Entstehung und Entwicklung des Steuerungsuschlages zu geben. Auf Wunsch der Kantate-Hauptversammlung 1916 hatte der Vorstand des Börsenvereins einen Ausschuß einberufen, um über die Möglichkeiten von Steuerungsuschlägen zu beraten. Dieser Ausschuß empfahl dem Verlag bei Preiserhöhungen der anerkannten Notlage des Sortimentes Rechnung zu tragen und den Rabatt zunächst zu verbessern, das Sortiment bezeichne einen Mindestrabatt von 30 Prozent gegenwärtig als angemessen. Einen Erfolg hatte dieser Beschluß weiter nicht, im Gegenteil, es trat vielfach eine Verschlechterung in den Bezugsbedingungen ein. Auf der Herbstversammlung 1916 nahm dann die Frage des Steuerungsuschlages schon einen erheblichen Raum ein, und man begrüßte es mit Freude, als der zweite Vorsteher des Börsenvereins erklärte, daß der Vorstand D. M. 1917 von sich aus Vorschläge zu Maßnahmen unterbreiten würde, die in der Form von Besorgungsgebühren auf einen Steuerungsuschlag hinauslaufen dürften. Eine entsprechende Entschliebung wurde einstimmig angenommen. Aber nun hörte und sah man nichts mehr von der Angelegenheit, bis die Deutsche Buchhändlergilde mit ihren Anträgen auf Abänderung des § 5, Absatz 2, 3, und § 7 herauskam, die Besorgungsgebühren für die Werke forderten, die vom Verleger mit weniger als 30% Rabatt geliefert werden, und die Erlaubnis, bei minderrabattierten Werken einen Aufschlag zu erheben. Die Besorgungsgebühren sollten von den Kreis- und Ortsvereinen festgesetzt und vom Börsenverein geschützt werden. Hier wurde also nur ein Steuerungsuschlag, bzw. Besorgungsgebühren für mit weniger als 30% rabattierte Bücher gefordert, alle besser rabattierten sollten frei bleiben. Dieser Antrag wurde durch die Stimmen des Verlags und einiger weniger Sortimenten mit knapper Majorität zu Fall gebracht. Nur die Änderung des § 5 fand Annahme, die es jedem freistellt, unter 30% rabattierte Werke mit einem Aufschlag zu verkaufen, diesen Aufschlag aber nicht schützt.

Zur weiteren Behandlung der Anträge der Gilde berief der Vorstand des Börsenvereins einen vielköpfigen Ausschuß, der am 8. September 1917 zur Frage der Steuerungsuschläge Stellung nahm. Dieser empfahl die Zulassung derselben. Sofort griff nun die Gilde wieder ein, wandte sich an alle Kreis- und Ortsvereine und forderte sie auf, in Anlehnung an den Ausschußbeschluß vom 18. September auf alle Verkäufe einen gleichmäßigen Steuerungsuschlag von 10% einzuführen. Dieser Aufforderung wurde von fast allen Seiten Folge geleistet, nur Leipzig und Stuttgart schlossen sich aus. In einigen Kreisvereinen wurden kleine Ausnahmen gemacht, wie Zeitschriften oder Verkäufe unter 1 Mark, aber auch diese Ausnahmen verschwanden meist wieder. Unser Verband beschloß in gutbesuchter außerordentlicher Hauptversammlung am 14. Oktober 1917 die Einföhrung des Steuerungsuschlages auf alle Verkäufe ohne Ausnahme. Die Kollegen einiger Städte glaubten den Beschluß nicht durch-